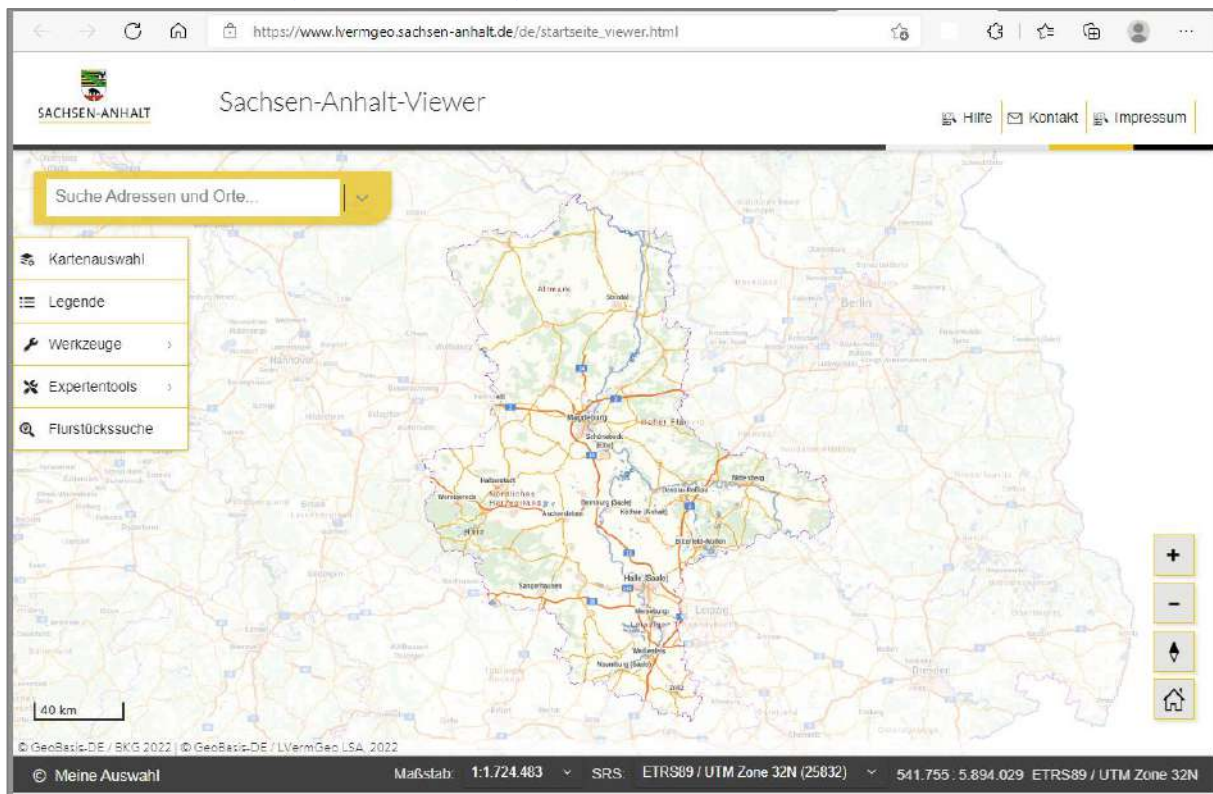


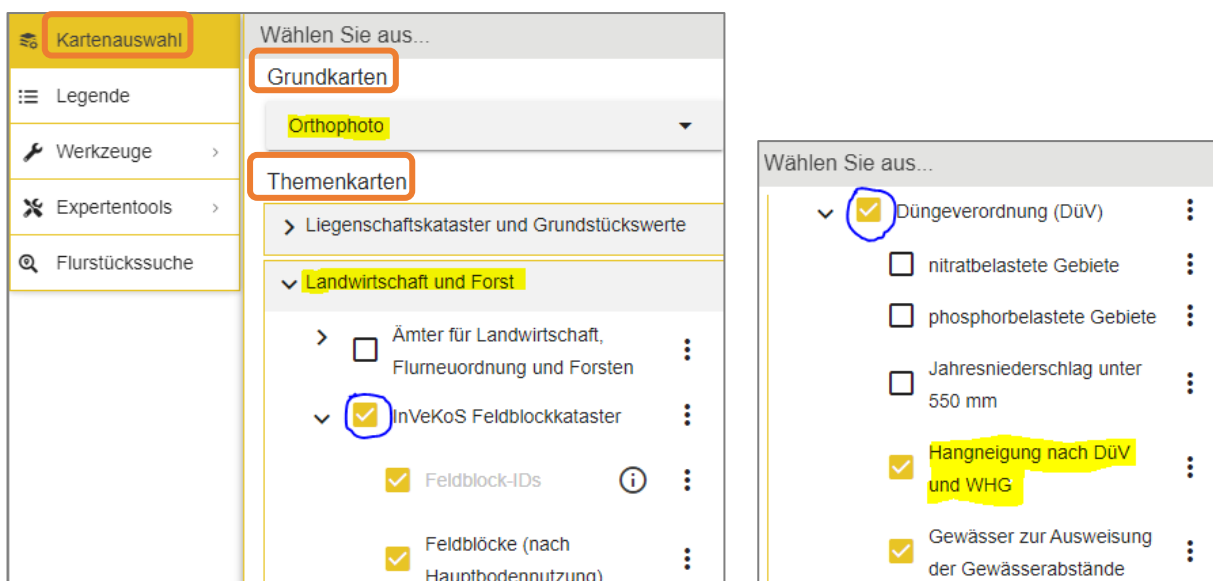
## Kulisseninformationen zum Dünge- und Wasserrecht (Hangneigung nach DüV und WHG)

### Nutzung der Informationen im Sachsen-Anhalt-Viewer des LVermGeo

[Sachsen-Anhalt-Viewer \(sachsen-anhalt.de\)](https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) starten => neue Version seit 11/2021

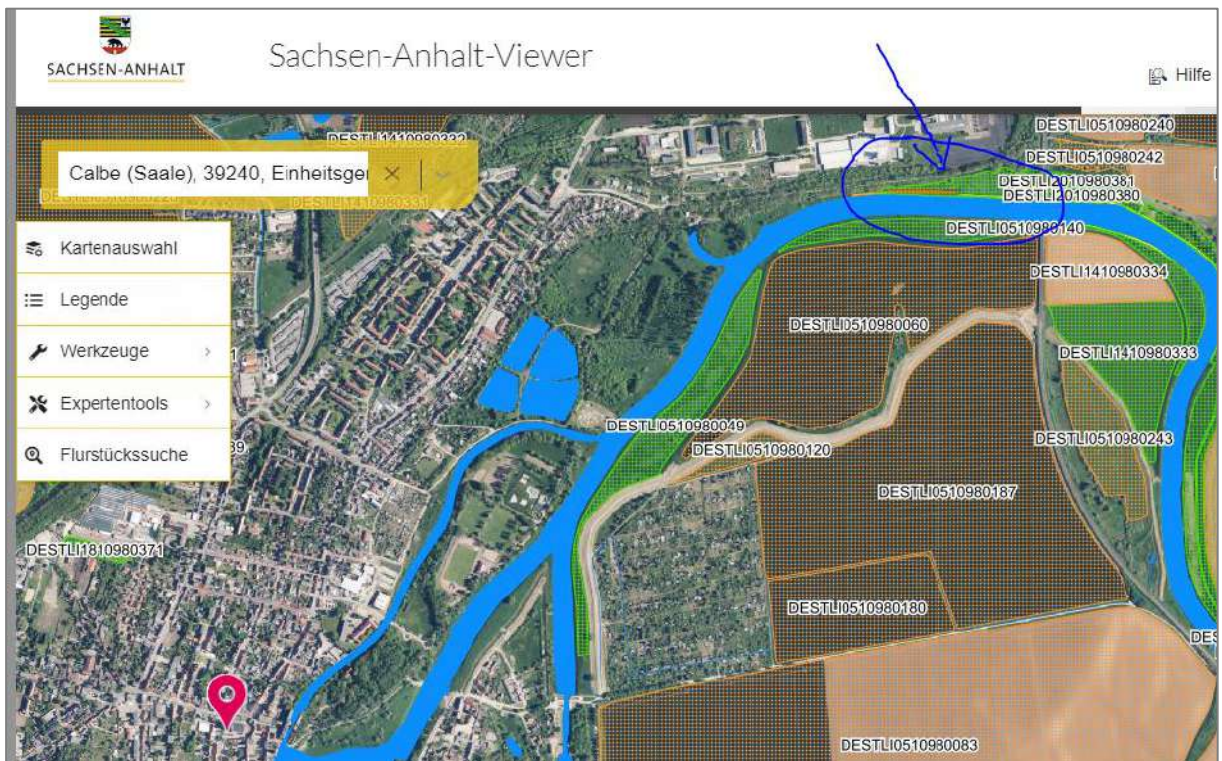


- **Kartenauswahl** (links) aufrufen => Karteninhalte werden angezeigt
- **Grundkarte** => Auswahl von WebAtlasDE auf Orthophoto umstellen
- Themenkarten > **Landwirtschaft und Forst** > InVeKoS Feldblockkataster > Feldblöcke nach (Hauptbodennutzung) anhängen
- Themenkarten > **Düngerverordnung (DüV)** > Hangneigung nach DüV und WHG (und optional > Gewässer zur Ausweisung der Gewässerabstände) anhängen



- Kartenauswahl schließen und Suche des gewünschten Feldblocks starten

- **Eine gezielte Feldblock (FEB)-Suche ist nicht möglich.** Die Suche muss über die eigene Ortskenntnis und räumliche Sichtung erfolgen, zur Unterstützung kann die Gemarkungssuche oder alternativ die Flurstückssuche genutzt werden
- Im Menü (oben links) gewünschten Ort eingeben, Bsp. Calbe  
Es wird nach ‚Calbe (Saale)‘ navigiert, im Folgenden muss am Bildschirm der gewünschte Feldblock anhand der Feldblock-ID (FLIK) gesucht werden, z. B. DESTLI2010980378
- Der gesuchte FEB liegt im nördl. Bildausschnitt an der Saale  
*Tipp:* Zum Navigieren (Verschieben, Vergrößern/ Verkleinern etc.) können Sie die Maus nutzen, linke Maustaste gedrückt => Verschieben, Mousrad scrollen => Vergrößern/ Verkleinern



- Zoom auf den Feldblock und Einblenden der Legende
- Die vorab ausgewählten Karteninhalte werden entsprechend Legende angezeigt
- Der Feldblock DESTLI2010980378 ist von Hangneigung betroffen (drei Gewässerrandstreifen am südl. FEB-Rand; farblich unterschieden, von links nach rechts: orange – rot – gelb).





- welche Auflagen konkret gelten, kann nun gezielt per Mausklick abgefragt werden
- Klick mit der Maus in einen Streifen (bspw. orange) und Auswahl der Attribute ‚Düngeverordnung (DüV)‘ im Menü (oben rechts, Seite **2 von 2**)  
 *Tipp: Das Menü kann man ‚Abdocken‘ => dann dockt es sich automatisch am ausgewählten Objekt an und zeigt mit Pfeil auf das Objekt, in diesem Fall auf den Gewässerrandstreifen*



- ⇒ Auflagen werden angezeigt: zum Beispiel ‚5m DüV, 5m WHG‘ (Bereich Hangneigung 10-15% ab Böschungsoberkante mit Düngeverbot nach § 5 DüV und Begrüpfungspflicht wegen Hangneigung zum Gewässer nach § 38a WHG)
- ⇒ Bitte beachten: Die entsprechende Markierung zeigt die potentielle Betroffenheit in dem jeweiligen Abschnitt. Die tatsächliche Betroffenheit und damit Verpflichtung muss im Einzelfall vor Ort bewertet werden.

